

Vorlage Nr.: 2023/0439
Verantwortlich: Dez. 3
Dienststelle: SJB

Soziale Quartiersentwicklung: Förderung der Quartiersarbeit

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	12.07.2023	6 a	x		
Gemeinderat	18.07.2023	9.1	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss die Umwidmung der bisherigen Förderung von Seniorenbegegnungsstätten aus freiwilligen Leistungen ab DHH 2024/25 zugunsten einer Personalförderung für Quartiersarbeit und die als Anlage 1 beigefügte Förderrichtlinie Quartiersarbeit.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: Quartiersarbeit: 225.436 Euro	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Soziale Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Zusammenfassung:

Die Soziale Quartiersentwicklung unterstützt und vernetzt bürgerschaftliches und hauptamtliches Engagement in den Stadtteilen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern, Teilhabechancen zu erhöhen und Benachteiligungen abzumildern. Die neuen Fördermöglichkeiten der Sozialen Quartiersentwicklung sollen sich ergänzen, um die vielfältigen sozialen Aktivitäten in allen Stadtteilen zu stärken. Die Stadt unterstützt das Engagement in den Stadtteilen durch

- die Neuausrichtung der Stadtteilhäuser,
- die Förderung von Quartiersarbeit,
- die finanzielle Förderung von Trägern und ehrenamtlichen Initiativen der Altenhilfe und
- Vernetzung, Beratung und Unterstützung in allen Stadtteilen und stadtteilübergreifend.

Durch Priorisierung, Bündelung und Umschichtung vorhandener Ressourcen gelingt es, die Weiterentwicklung der Sozialen Quartiersentwicklung im Doppelhaushalt 2024/2025 haushaltsneutral zu gestalten.

1. Ergebnisse der Beratungen im Begleitgremium Soziale Quartiersentwicklung mit den Fraktionen

Am 27. Februar und 16. März 2023 wurde die Vorlage Nr. 2022/2062 vom November 2022 in dem um die Gemeinderatsfraktionen erweiterten Begleitgremium Soziale Quartiersentwicklung (SQE) beraten. Außerdem fanden Austauschtreffen mit den Bürgervereinen am 7. Februar und am 8. Mai 2023 statt. Nunmehr wurden aus der ursprünglichen gemeinsamen Vorlage 2022/2062 zwei getrennte Beschlussvorlagen erarbeitet, so dass die Förderrichtlinie Quartiersarbeit (Vorlage 2023/0439) und die Förderrichtlinie Stadtteilhäuser (Vorlage 2023/0568) separat beschlossen werden können.

Im Begleitgremium wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Die Förderrichtlinie Stadtteilhäuser wird mit den abgestimmten Änderungen angepasst und dem Gemeinderat ebenfalls am 18. Juli 2023 separat zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Vorlage 2023/0568: Weiterentwicklung der bestehenden Förderung der Bürgerzentren zur Förderrichtlinie Stadtteilhäuser).
- Die Fördermöglichkeiten C werden konkretisiert und die Ausarbeitung in Anlage 3, Fördermöglichkeit C dargestellt.
- Das Schaubild „Fördermöglichkeiten der Sozialen Quartiersentwicklung“ wird überarbeitet und dieser Vorlage beigefügt (Anlage 2, Schaubild).
- Änderungen werden nachvollziehbar dargestellt (Anlage 5, Gegenüberstellung Vorlage alt und neu).
- Das Begleitgremium SQE tagt regelmäßig weiter. Die Fraktionen werden dazu eingeladen.

2. Einleitung

In den Beschlussvorlagen GR 2020/0472 und GR 2020/0172 hat der Gemeinderat das Amt für Stadtentwicklung und die Sozial- und Jugendbehörde beauftragt, zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Sozialen Quartiersentwicklung abgestimmte Fördermöglichkeiten zu erarbeiten.

Diese umfassen

- die Förderrichtlinie Stadtteilhäuser (bisher Bürgerzentren (Vorlage 2023/0568)),
- die Personalförderung Quartiersarbeit (Anlage 1, Förderrichtlinie Quartiersarbeit),
- Fördermöglichkeiten aus Mitteln der Altenhilfe, dem Budget der Stadtteilkoordination und NIS-Mitteln, die Aktivitäten in allen Stadtteilen unterstützen (Anlage 3, Übersicht über die Fördermöglichkeiten C) sowie

- die fachliche Unterstützung der haupt- und ehrenamtlichen Aktiven in den Stadtteilen durch beide Fachämter.

Erste Überlegungen wurden dem Sozialausschuss am 17. Juni 2021 mit der Informationsvorlage ‚Soziale Quartiersentwicklung - weiteres Vorgehen‘ vorgestellt (Vorlage 2021/0688).

Die aufeinander abgestimmten Fördermöglichkeiten stärken die Teilhabe erwachsener und älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft, fokussieren vulnerable Gruppen und unterstützen das Engagement in den Stadtteilen. Neben gezielten finanziellen Förderungen wird die inhaltliche Arbeit in den Stadtteilen unterstützt, Vernetzung und Kooperationen werden angeregt sowie ein Ineinandergreifen von bürgerschaftlicher und hauptamtlicher Arbeit in den Stadtteilen gestärkt. Durch die präventive Ausrichtung der Sozialen Quartiersentwicklung werden mögliche Folgekosten für die Kommune abgemildert und die Lebensqualität in den Stadtteilen erhöht. Auf diese Weise wird ein integriertes Konzept umgesetzt, das vor dem Hintergrund des demografischen und gesellschaftlichen Wandels Strukturen einer „Caring Community“ in Verantwortungsgemeinschaft verschiedener Partner*innen weiterentwickelt, um sowohl dem wachsenden Anteil an älteren Menschen als auch anderen Ziel- und Altersgruppen gerecht zu werden. In den Stadtteilen zeigen sich bereits jetzt positive Effekte durch verstärkte Vernetzung und verbesserte Kommunikationswege.

3. Beteiligung

Zur praxisorientierten Entwicklung der vorliegenden Förderrichtlinien wurde 2021 und 2022 ein interdisziplinärer Teilnehmer*innenkreis aus Trägern der freien Wohlfahrtspflege, bürgerschaftlich Engagierten, Bürgervereinen, Initiativen und Praktiker*innen zu insgesamt drei Zukunftswerkstätten mit fünf Workshops eingeladen. Die insgesamt 200 Teilnehmer*innen repräsentieren diverse Zielgruppen und unterschiedliche Rollen in den Quartieren. Darüber hinaus wurde das fachliche Begleitgremium Soziale Quartiersentwicklung einbezogen, und einzelne Trägergespräche wurden geführt. Die Praktikabilität der Förderrichtlinien für Stadtteilhäuser respektive Bürgerzentren wurde mit dem entsprechenden Arbeitskreis in zwei separaten Beteiligungsveranstaltungen konkretisiert. Die zum Teil konkurrierenden Interessen der Akteurinnen und Akteure wurden in den Workshops und Gesprächen anhand der Fragen zu ungleichen Teilhabechancen, der Vergabegerechtigkeit, der Weiterentwicklung innovativer offener Seniorenarbeit und dem Zusammenspiel von ehren- und hauptamtlichem Engagement diskutiert. Die Ergebnisse wurden in der Ausarbeitung der Förderrichtlinien berücksichtigt durch

- die Bereitstellung einer Ansprechperson, die zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten berät,
- das Fokussieren auf Bedarfe sowie auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Teilhabe in allen Stadtteilen,
- die verlässliche und strukturell verankerte Zusammenarbeit von bürgerschaftlichen und hauptamtlichen Akteurinnen und Akteure und der Verwaltung,
- die Stärkung der Stadtteilhäuser respektive Bürgerzentren als Orte des Engagements und der Partizipation in allen Stadtteilen,
- die Stärkung einer vielseitigen offenen Seniorenarbeit in allen Stadtteilen, die das Zusammenleben der verschiedenen Generationen in den Stadtteilen fördert, Ältere in ihrem Engagement einbezieht und die Verletzlichkeit des Alters berücksichtigt.

4. Abgestimmte Fördermöglichkeiten

Das Schaubild (Anlage 2) stellt die einzelnen Fördermöglichkeiten in ihrer Verbindung zur Sozialen Quartiersentwicklung dar. Das Schaubild wurde auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgervereine im Begleitgremium angepasst.

Fördermöglichkeit A: Die Förderung von Stadtteilhäusern (bisherige Bürgerzentren)

Die Förderrichtlinie Stadtteilhäuser liegt dem Gemeinderat ebenfalls am 18. Juli 2023 zur Beschlussfassung vor (Vorlage 2023/0568).

Fördermöglichkeit B: Personalförderung der Quartiersarbeit (Anlage 1, Förderrichtlinie Quartiersarbeit)

Die Auswahl von Gebieten, in denen Quartiersarbeit von Trägern der freien Wohlfahrtspflege städtisch gefördert werden kann, erfolgt indikatorenbasiert. Der Index „Soziale Quartiersentwicklung“ (Anlage 4) identifiziert die Bedarfe vulnerabler Bevölkerungsgruppen an Teilhabe und Unterstützung und ermöglicht bei begrenzten Ressourcen eine entsprechende Priorisierung. Gemäß den Fördergrundsätzen der Stadt Karlsruhe sind hier weiterhin vorrangig alle anderen Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Der Index wird in einem regelmäßigen Turnus neu ermittelt, um Veränderungen zu erfassen und in einem geregelten Verfahren unter Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure Anpassungen vorzunehmen.

In Stadtteilen mit erhöhtem Bedarf (grün) wird nach Ausschöpfung von Drittmitteln Quartiersarbeit mit jährlich bis zu 30.000 Euro gefördert. In Stadtteilen mit erhöhtem Bedarf (grün), in denen es bislang keine Quartiersarbeit gibt, wird durch einen öffentlichen Aufruf zu einer Interessensbekundung ein Träger gesucht. Um bereits vorhandene Quartiersarbeit und das damit verbundene große ehrenamtliche und hauptamtliche Engagement weiterzuführen, wird in Stadtteilen mit einem durchschnittlichen Bedarf (gelb) die bereits vorhandene Quartiersarbeit nach der vorrangigen Ausschöpfung von Drittmitteln mit bis zu 15.000 Euro gefördert. In diesen Stadtteilen befürwortet die Stadt darüber hinaus zukünftig eine mögliche Drittmittelakquise für neue Projekte, kann jedoch eine Fortführung aus kommunalen Mitteln nicht zusichern.

Stadtteile, die der Index für Quartiersarbeit priorisiert, sind in der folgenden Tabelle grün dargestellt:

Förderung von Quartiersarbeit (Teilhaushalt 5000)			
Stadtviertel	Gesamtindex	2024	2025
Mühlburger Feld & Rheinhafen (Noch keine Quartiersarbeit)	grün	30.000,00 €	30.000,00 €
Oberreut - Waldlage (DW – Förderung Deutsches Hilfswerk (DHW)) Antrag läuft	grün	DHW	DHW
Rintheim - Rintheimer Feld (AWO - Bielefelder Modell)	grün	30.000,00 €	30.000,00 €
Nordweststadt - Alter Flugplatz (DW - Förderung Stober Stiftung endete 31.12.2022)	grün	30.000,00 €	30.000,00 €
Innenstadt-Ost - Südwestlicher Teil (AWO - Förderung Deutsches Hilfswerk (DHW), endet am 31.1.2025)	grün	DHW	30.000,00 €
Daxlanden Rheinstrandsiedlung (Caritas - Bestehende Quartiersarbeit finanziert über Stadt KA)	grün	30.000,00 €	30.000,00 €
Bestehende Quartiersarbeit wird in reduzierter Form erhalten	Gesamtindex	2024	2025
Waldstadt - Feldlage & Waldlage (BLV - Förderung DHW, Endet am 14.9.2023)	gelb	15.000,00 €	15.000,00 €
Südweststadt Östl. Teil & Westlicher Teil (BLV - Bestehende Quartiersarbeit finanziert über Stadt KA)	gelb	15.000,00 €	15.000,00 €
Durlach-Aue (DW – Förderung Deutsches Hilfswerk (DHW)) Antrag läuft	gelb	DHW	DHW
Gesamtbedarf		150.000,00 €	180.000,00 €
Gesamtbedarf falls DHW bestehende Förderungen nicht verlängert		195.000,00 €	225.000,00 €

Wie in der Tabelle dargestellt, sind für die Bezuschussung der Quartiersarbeit Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro im Jahr 2024 sowie 180.000 Euro im Jahr 2025 erforderlich. Sollte das Deutsche Hilfswerk (DHW) die Verlängerung der Förderung der Quartiersprojekte in Oberreut und in Durlach-Aue nicht befürworten, steigt die benötigte Fördersumme für alle Projekte auf circa 225.000 Euro pro Jahr.

Um die Förderung vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage haushaltsneutral zu ermöglichen, werden für den Doppelhaushalt 2024/2025 bestehende Haushaltsansätze zugunsten der Personalförderung in der Quartiersarbeit umgewidmet.

Finanzierung Quartiersarbeit durch Umwidmung bestehender Haushaltsansätze (Teilhaushalt 5000)		
Derzeitiger Haushaltsansatz	2024	2025
Förderung Seniorenbegegnungsstätten	135.436,00 €	135.436,00 €
Übergangsfinanzierung der Quartiersprojekte von BLV und Caritas	80.000,00 €	80.000,00 €
Zur Deckung bereitgestellte Mittel der Altenhilfe	10.000,00 €	10.000,00 €
Gesamtmittel	225.436,00 €	225.436,00 €

Dies umfasst einer Abkehr von der Raumförderung der Seniorenbegegnungsstätten zugunsten einer indexbasierten Personalförderung für die Quartiersarbeit der Träger der freien Wohlfahrtspflege. Das dadurch generierte Mehr (Quartiersarbeit) geht mit einem Weniger an anderer Stelle (Seniorenbegegnungsstätten) einher. Quartiersarbeit ist ein Baustein in der Sozialen Quartiersentwicklung, durch den eine innovative, sozialraumorientierte Ausrichtung von Seniorenarbeit und die Teilhabe in den Stadtteilen gestärkt wird. Die Mittel der Altenhilfe (Anlage 3, Fördermöglichkeit C) stehen darüber hinaus für die weitere Seniorenarbeit anderer haupt- und ehrenamtlicher Aktiven in allen Stadtteilen zur Verfügung. Das Seniorenbüro unterstützt die Seniorenbegegnungsstätten darin, die ab 2024 vorhandenen Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, um eine Fortführung der Angebote zu ermöglichen. Es wird angestrebt, die bisher bestehenden Angebote durch die Anwendung der neuen Fördermodule möglichst zu erhalten und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Fördermöglichkeit C: Finanzielle Förderung von Aktivitäten in den Stadtteilen

Die Fördermöglichkeit C umfasst drei Förderschwerpunkte für Projekte und Aktivitäten in den Stadtteilen:

- Starke Netze (Netzwerk-, Bildungs- und Kooperationsveranstaltungen),
- Begegnung und Teilhabe (Offene Veranstaltungen, bei denen Menschen sich treffen können) sowie
- ambulante Unterstützung (Angebote für Menschen im Vorfeld und Umfeld von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit).

Ehrenamtliche Initiativen, Vereine und Institutionen können diese finanziellen Mittel nutzen, um Begegnung und Unterstützung in den Stadtteilen zu stärken. Denkbar ist sowohl die Verstärkung bestehender Aktivitäten der Seniorenarbeit als auch die Erprobung neuer Projekte und Angebote. Die Finanzmittel stehen bereits jetzt im Bereich der Altenhilfe und im Budget der Stadtteilkoordination zur Verfügung. Außerdem ist derzeit in zwei Stadtteilen eine Projektförderung durch das Förderprogramm „Nichtinvestive Städtebauförderung“ (NIS) möglich. Ziel ist es, dass diese bereits bestehenden Fördermöglichkeiten künftig stärker genutzt werden.

Eine Übersicht über die Fördermöglichkeit C ist in der Anlage 3 dargestellt.

Fördermöglichkeit D: Inhaltliche Unterstützung durch Beratung, Vernetzung und Fortbildungen (siehe Anlage 2)

In den Workshops hat sich bestätigt, dass ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit in den Stadtteilen als unterstützende Rahmenbedingungen auch Beratung und Vernetzungsstrukturen benötigen. Gemeinsames Ziel des Büros für Mitwirkung und Engagement, der Stadtteilkoordination und des Seniorenbüros hinsichtlich der inhaltlichen Unterstützung ist daher die Förderung von stadtteilbezogener und stadtteilübergreifender Vernetzung, Weiterbildung, Beratung und Unterstützung von Engagierten und Initiativen. Sie stehen dabei als aktive Ansprechpersonen für die Menschen und Initiativen aus den Stadtteilen zur Verfügung. Die Stadtteilkoordination dient hierbei als wichtiges Bindeglied zwischen dem Stadtteil und den unterschiedlichen Fachämtern der Verwaltung. Sie hat gemeinsam mit dem Seniorenbüro besonders die Interessen und Bedarfe vulnerabler Gruppen sowie der älteren Generationen

im Blick. Durch das Büro für Mitwirkung und Engagement können Informationen über Engagementmöglichkeiten durch persönliche Beratung oder die städtische Plattform MitMachZentrale eingeholt werden. Kompetenzen werden durch das Fortbildungsprogramm für ehrenamtlich Tätige sowie das neue Ausbildungsprogramm BiSs (Bürgerschaft im Stadtteil stärken) gefördert.

Stadtteil- und themenbezogener Austausch wird durch Stadtteilnetzwerke und verschiedene städtisch initiierte Arbeitskreise gestärkt. Bedarfe aus den Stadtteilen und Themen von besonderem Interesse, die die älteren Generationen betreffen, werden vom Seniorenbüro aufgegriffen und weitergetragen. Nachbarschaftliche und quartiersbezogene Initiativen sowie Angebote im Sinne von sorgenden Gemeinschaften werden im Aufbau beraten, begleitet und unterstützt.

5. Fazit

Mit den abgestimmten Fördermöglichkeiten gelingt es, die Weiterentwicklung der Sozialen Quartiersentwicklung gegenwärtig haushaltsneutral umzusetzen. Die Zusammenarbeit der Ämter und der bedarfsgerechte und zielführende Einsatz bestehender Mittel unterstützen dies zusätzlich.

Eine Ausweitung der Personalförderung für Quartiersarbeit auf weitere Stadtteile sowie ein flächendeckender Einsatz der Stadtteilkoordination sind derzeit aus finanziellen Gründen nicht realisierbar. Bezüglich der über das Jahr 2025 hinausgehenden Fortführung der Sozialen Quartiersentwicklung wird die Verwaltung im Rahmen der dann gegebenen finanziellen Möglichkeiten rechtzeitig mit dem Gemeinderat das weitere Vorgehen abstimmen. Dabei wird ebenfalls eruiert, ob und in welchem Umfang beispielsweise Drittmittel zur Finanzierung realisiert werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss die Umwidmung der bisherigen Förderung von Seniorenbegegnungsstätten aus freiwilligen Leistungen ab DHH 2024/25 zugunsten einer Personalförderung für Quartiersarbeit und die als Anlage 1 beigefügte Förderrichtlinie Quartiersarbeit.